

**Informationsschreiben**  
zur  
**Nutzungsvereinbarung von mobilen, digitalen Endgeräten und Speichermedien  
an der Ferdinand-von-Miller-Realschule Fürstenfeldbruck**

Liebe Eltern und liebe Erziehungsberechtigte,

nachdem an unserer Schule trotz der Aufklärung vom 27.11.2021 im Rahmen der ZFU-Stunde vermehrt digitale Missbrauchsfälle wahrgenommen wurden, in denen Schüler:innen bewusst oder unbewusst Inhalte z.B. Bilder und Videos mit ihrem Handy bzw. Smartphone über verschiedene Netzwerke und Chats verbreiteten, möchten wir Sie und Ihre Kinder über die verschiedenen Straftaten im Allgemeinen kurz informieren:

**Ihr Kind kann im Internet mit dem Gesetz in Konflikt, wenn es:**

- Bild- und Filmmaterial ohne Wissen und Einverständnis des Abgebildeten bzw. der Erziehungsberechtigten veröffentlicht
- Unwahrheiten in Form der Üblen Nachrede und Verleumdung verbreitet
- andere Mitschüler:innen oder Lehrkräfte im Netz beleidigt oder sogar bedroht
- pornografische Inhalte via E-Mail, Handy oder Tablet veröffentlicht
- Fotos und Videos, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen zeigen, veröffentlicht bzw. verbreitet
- urheberrechtliche Werke wie Musik, Videos, Spiele usw. anbietet

**Wir möchten Sie daher nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass**

- **neben den strafrechtlichen Konsequenzen z.B. nach § 185 StGB bzw. §201a StGB**
- **ebenso Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Art. 88ff. BayEUG möglich sind.**

Denn sobald das Wohl eines/einer Schülers\*in ernsthaft gefährdet oder beeinträchtigt wird, sind wir als Institution Schule verpflichtet, dies dem Jugendamt zu melden, da Maßnahmen der Jugendhilfe zwingend notwendig sind bzw. die Polizei einzuschalten.

Weitere wichtige Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre „Mach dein Handy nicht zur Waffe“, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus und vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz. Unter der Adresse [www.justiz.bayern.de](http://www.justiz.bayern.de) werden Sie ebenfalls interessante und wissenswerte Fakten zum Thema Handynutzung finden.

Als Institution Schule ist es uns ein wichtiges und sehr ernsthaftes Anliegen, gerade in der Zeit der fortschreitenden Digitalisierung, für die Sicherheit Ihrer Kinder und der gesamten Schulgemeinschaft zu sorgen. Das funktioniert allerdings nur, wenn Sie, liebe Eltern und Erziehungsbeauftragte, uns bei der Umsetzung der „**Sicherheit bei der Nutzung von mobilen, digitalen Endgeräten sowie Speichergeräten an Schulen**“ tatkräftig unterstützen.

Daher bitten wir Sie eindringlich, sich die seit 2019 geltende **Nutzungsvereinbarung** gemeinsam mit Ihrem Kind aufmerksam durchzulesen. Diese finden Sie nochmals als Anlage bzw. immer unter Eltern- und Schülerdateien in FvM. Nur unter Vorgabe von klaren und festen Regeln können wir Erwachsene als geschlossenes Team (Eltern/Schule) verhindern, dass Ihre Kinder bzw. unsere Schüler\*innen zu Straftätern oder Opfern werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gundula Socher RSDin und Schulleitungsteam  
Schulleiterin



**Vereinbarung zur Nutzung mobiler, digitaler Endgeräten und Speichermedien**  
an der Ferdinand-von-Miller-Realschule Fürstenfeldbruck

Bezugnehmend auf den **Art. 56 BayEUG** gilt folgende **Vereinbarung hinsichtlich der Nutzung von mobilen, digitalen Endgeräten und Speichergeräten durch Schüler:innen:**

- Ich/Wir kenne/kennen die Nutzungsvereinbarung, die an der Ferdinand-von-Miller-Realschule gilt und im Mai 2019 im Schulforum verabschiedet wurde.
- Fachlehrer können darauf bestehen, dass Schüler:innen ihre Handys in sogenannten **Handykisten** vor dem Unterricht ablegen. Beim Verlassen des Klassenzimmers dürfen die Schüler\*innen ihre Handys wieder in ihre eigene Schultasche stecken. Gleiches gilt für den Sportunterricht, allerdings **müssen** hier die Handys **vor Eintritt in die Sportkabine der Sportlehrkraft abgegeben werden**, der/die diese dann sicher bis zum Ende des Sportunterrichts verwahrt.
- **Die Nutzung von iPad und Tablets im Unterricht** als digitales Werkzeug ist nur gestattet, **wenn**
  - der/die Schüler:in **die Kamera stets ordnungsgemäß abgeklebt hat**, um eine zweckentfremdende Nutzung während des Unterrichts ausschließen zu können. Dies zu kontrollieren, ist Aufgabe der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht.
  - **Arbeitsblätter vom (von der) Schüler:in zeitnah eingescannt werden.** Hierzu darf die Kamera kurz freigelegt und verwendet werden, danach ist diese wieder vollständig und unaufgefordert abzukleben. Uns/Mir ist bewusst, dass das **Copyright** des ausgehändigten Arbeitsmaterials bei der Lehrkraft liegt.
  - **der aktive Gebrauch des iPad oder Tablets konstant in flach liegender Position auf dem Tisch erfolgt**, damit auch hier ein unerlaubter Gebrauch der Kamera verhindert wird.
- Bei Zuwiderhandlung kann ein Gerät von der aufsichtführenden Lehrkraft oder der Schulleitung einbehalten werden und mit pädagogischen und schulrechtlichen Konsequenzen geahndet werden.



Bestätigung der Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung von mobilen, digitalen  
Endgeräten und Speichermedien  
an der Ferdinand-von-Miller-Realschule Fürstenfeldbruck

Hiermit bestätigen wir, die Nutzungsvereinbarung aufmerksam gelesen, verstanden und einvernehmlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Wir sind uns darüber bewusst, dass bei Zuwiderhandlungen und mehrfachen Verstößen gegen die oben genannten Nutzungsvereinbarungen zeitnah schulrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen folgen.

Fürstenfeldbruck, den \_\_\_\_\_

---

Name des/der Schüler:in, Klasse

---

Unterschriften der Eltern/Erziehungsberechtigten

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers